



Kulturamt

23.01.2019

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Schnell

Frau Radtke

Telefon: 492-4100

Telefon: 492-4191

Schnell@stadt-muenster.de

Radtke@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Ergänzung der Leitlinien für die Vergabe der Künstlerateliers im Speicher II

Beratungsfolge

30.01.2019	Kulturausschuss	Vorberatung
05.02.2019	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
13.02.2019	Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die „Leitlinien für die Vergabe der Künstlerateliers im Speicher II“ werden in Ziffer 5 wie folgt ergänzt und lassen damit in begründeten Fällen Ausnahmen der maximalen Nutzungszeit von 15 Jahren zu:

„Die Laufzeit der Mietverträge kann bis zu 10 Jahre betragen, wobei die Regelmietzeiten 3 und 5 Jahre betragen sollen. Verlängerungen sind bis zu einer maximalen Nutzungszeit von 15 Jahren möglich. In begründeten Fällen kann die Jury Ausnahmen zulassen. Hierbei dienen die Qualität der künstlerischen Werke sowie die Bedeutung der Künstlerinnen und Künstler für den Speicher II wie für die Stadt Münster als Entscheidungskriterien. Die Anwendung der Ausnahmeregelung muss auch im Falle des Verbleibs eines Künstlers/einer Künstlerin im Speicher II über die 15 Jahre hinaus alle drei bzw. fünf Jahre im Juryverfahren überprüft werden.“

Begründung:

Ausgangslage

Für Münster als Sitz einer Kunstakademie und ausgewiesener Ort der Präsentation zeitgenössischer Kunst mit einer Vielzahl beteiligter Institutionen und Akteure wurde zur Weiterentwicklung des Bereichs „Bildende Kunst“ 1997 und 1999 ein Förderkonzept entwickelt (Vorlage 1212/97 und 22/99), in dem der bestehende Mangel an preiswerten Arbeitsmöglichkeiten für bildende Künstlerinnen und Künstler als evident fehlender Baustein in einer stimmigen Gesamtkonzeption identifiziert worden ist. Im Jahr 2003 wurde daraufhin die Errichtung des Speicher II beschlossen (V/372/2003). Damit ein-

hergehend wurden auch die Leitlinien und das Verfahren für die Ateliervergabe verabschiedet. Als wesentliche Zielsetzung wird in der Präambel der „Leitlinien für die Vergabe der Künstlerateliers im Speicher II“ formuliert, dass mit dem Speicher II preiswerte Künstlerateliers geschaffen werden sollen, um jungen Künstlerinnen und Künstlern den Weg in die Freiberuflichkeit zu ebnen. Zudem sollen die Ateliers im Speicher II für weitere maßgebliche und/oder interessante Künstlerinnen und Künstler geöffnet werden, um dem hohen Stellenwert der zeitgenössischen bildenden Kunst in Münster zu entsprechen. Dem folgend ist als Ziel und Aufgabe der Atelierbesetzung festgelegt, das Haus sowohl für junge, am Beginn ihrer Karriere stehende Künstlerinnen und Künstler offenzuhalten als auch eine Präsenz einiger fortgeschrittener Künstlerinnen und Künstler zu schaffen. Dadurch soll das Profil des Hauses überregional geschärft werden.

Auf der Grundlage der Empfehlungen der Fachjury und mit Beschluss des Kulturausschusses wurden die 32 verfügbaren Ateliers 2004 erstmalig belegt. Seitdem werden ca. einmal jährlich entsprechende Beschlussfassungen im Kulturausschuss vorgenommen. Nach Vergabeerfahrungen von fünf Jahren sowie entsprechender Reflektion mit der Fachjury und im Kulturausschuss wurde 2009 eine erste geringfügige Änderung der Leitlinien vorgenommen (V/0232/2009). Eine erneute Bilanzierung und intensive Beschäftigung mit den Mietlaufzeiten und Vergabekriterien erfolgte im Jahr 2011 im Gesamtzusammenhang des Förderkonzepts Bildende Kunst (V/0702/2011). Dabei wurde deutlich, dass mit der wachsenden Bedeutung der Stadt Münster als Kunststandort und den diesbezüglichen strategischen Handlungszielen auch die Herausforderung steigt, Künstlerinnen und Künstler, die überregionale bis internationale Bekanntheit erreicht haben, in Münster zu halten. Aufgrund des hohen Ausstattungsstandards und der Vergabe durch eine Fachjury kommt dem Atelierhaus Speicher II hier eine besondere Bedeutung zu. Auch durch das Zusammenspiel von Ateliers, Galerie und Kunsthalle Münster sowie die Nähe zum Bahnhof und zur Innenstadt, die es auch Gästen, Fachpublikum, Sammlerinnen und Sammlern von außerhalb leicht ermöglichen, diese zu besuchen, besitzen die Ateliers im Speicher II eine besondere Strahlkraft.

Im Kontext des strategischen Handlungsziels, Münster als Kunststandort zu profilieren und gerade auch impulsgebende Künstlerinnen und Künstler mit überregionaler bis internationaler Bekanntheit in Münster zu halten, hat die Bedeutung des Atelierhauses Speicher II noch weiter zugenommen. Vergleichbare Flächen existieren in Münster nicht. So sind die Räume in den anderen Atelierhäusern aufgrund ihrer Größe und des Zuschnitts, der Ausstattungsstandards (z.B. Qualität des Internet), der Zuwegung und Rampensituation für größere Kunsttransporte für bestimmte künstlerische Produktionen nicht (ausreichend) geeignet.

Zudem lässt sich festhalten, dass sich das Konzept des Speicher II mit seinem Vergabeverfahren aus der heutigen Perspektive vollauf bewährt hat. Durch die befristeten Mietlaufzeiten und Ateliervergaben besitzt das Haus eine Durchlässigkeit und Offenheit für neue Bewerberinnen und Bewerber. Jedes Jahr wird über die Neuvergabe mehrerer Ateliers entschieden. Über Nachrücklisten für den Fall zusätzlicher Fluktuationen (z.B. durch Stipendien, Auslandsaufenthalte, private Gründe etc.) oder durch wiederholte Bewerbungen konnten zudem im Laufe der Zeit in der Regel alle qualifiziert erscheinenden Bewerberinnen und Bewerber berücksichtigt werden. Bei etwa zwei Drittel der Ateliers erfolgt eine kontinuierliche Neubelegung mit Mietlaufzeiten von 3 bis 5 Jahren, nur einige wenige Künstlerinnen und Künstler bleiben durch erfolgreiche Wiederbewerbung länger als 10 Jahre im Speicher II.

Die heterogene Zusammenstellung von Künstlerinnen und Künstlern bezüglich Metier, Alter, Erfahrung und Professionalisierung tut der Gemeinschaft im Speicher II sehr gut und macht die Ateliergemeinschaft im Speicher II zu einem besonders wertvollen Gefüge. Es sind nicht zuletzt die unterschiedlichen Größen und Zuschnitte der Ateliers, die für verschiedene Produktionsformen sowie Kar-

rierestufen geeignet sind. Während bei den Abgängerinnen und Abgängern der Kunstakademie eher ein Bedarf nach kleinen Ateliers besteht, kommen die größeren Ateliers von 100 qm und mehr in der Regel eher für bereits etablierte Künstlerinnen und Künstler in Frage – dies hängt nicht zuletzt mit den Gesamtkosten für die größeren Ateliers zusammen.

Der Generationenmix hat sich in der Vergangenheit als besonders positiv erwiesen. Vor allem die Abgängerinnen und Abgänger der Kunstakademie profitieren von dem Wissen der erfahreneren Kolleginnen und Kollegen, wenn es bspw. um die Zusammenarbeit mit Institutionen oder Kuratorinnen und Kuratoren, das Ausstellen im In- und Ausland (Transporte, Versicherungen, Zoll, Verträge etc.) geht, eben jene Aspekte, die man in der künstlerischen Ausbildung an Kunstakademien nicht unbedingt lernt. Zudem werden Erfahrungen mit den Abläufen im Speicher II in regelmäßigen Treffen weitergegeben. Diese Form der Erfahrungs- und Wissensweitergabe steht im Einklang mit der Förderabsicht der Stadt Münster, jungen Künstlerinnen und Künstlern den Weg in eine erfolgreiche Freiberuflichkeit zu ebnet. Auch vor diesem Hintergrund erscheint ein längerer Verbleib einiger etablierter Künstlerinnen und Künstler im Speicher II als Bereicherung für Münsters Kunst- und Kulturlandschaft.

Vorschlag zur Ergänzung der Leitlinien

Nach der Einrichtung der Ateliers im Speicher II im Jahr 2004 ist 2019 nun erstmals die unter Ziffer 5 in den „Leitlinien für die Vergabe der Künstlerateliers im Speicher II“ festgelegte maximale Mietdauer von 15 Jahren erreicht. Dies hat zur Folge, dass nach bisherigem Stand die Mietverträge einiger für Münster bedeutender Künstlerinnen und Künstler nicht verlängert werden können. Ein längerfristiger Verbleib eben jener Künstlerinnen und Künstler, die ihren Lebens- und Arbeitsmittelpunkt in Münster haben, die sich hier in den letzten Jahren erfolgreich künstlerisch entwickelt und über Deutschland hinaus Aufmerksamkeit erfahren haben, ist jedoch äußerst erstrebenswert. Mit ihrer Strahlkraft, prägen sie maßgeblich das Renommee der Stadt als bedeutendem Ort nicht nur der Kunstpräsentation, sondern auch der künstlerischen Produktion. In Münster als attraktiver und wachsender Stadt stellt es aufgrund der zunehmend angespannten Mietsituation mittlerweile jedoch eine große Herausforderung dar, bezahlbare Räume zur künstlerischen und kulturellen Nutzung in ausreichender Qualität zu finden. Bei der aktuell bevorstehenden Neuvergabe der Ateliers besteht ohne Anpassung der Leitlinien die Gefahr, bedeutsame zeitgenössische Künstlerinnen und Künstler nicht nur für die für alle gewinnbringende Gemeinschaft im Haus, sondern insgesamt für Münster zu verlieren. Bedeutsamen bereits freiberuflich tätigen Künstlerinnen und Künstlern soll dementsprechend das Arbeiten in Münster erleichtert bzw. überhaupt noch ermöglicht werden.

Die Ergänzung der „Leitlinien für die Vergabe der Ateliers im Speicher II“ bietet die Möglichkeit, auf die zuvor geschilderte gegenwärtige Situation in der Stadt zu reagieren und Münster als Kunststandort weiter zu stärken. Zudem stellt es eine Möglichkeit dar, eine hohe künstlerische Qualität der im Speicher II arbeitenden Künstlerinnen und Künstler zu gewährleisten, auch über die Generationen hinweg. Dies entspricht der ursprünglichen Idee, der Einrichtung des Speicher II als wichtigem Zentrum für Gegenwartskunst. Es gilt also bei der Ateliervergabe das Gesamtgefüge von Mieterinnen und Mietern des Speicher II im Blick zu haben, welches für alle Beteiligten besondere Synergieeffekte bedeutet.

Als Grundlage für die Anwendung von Ausnahmeregelungen, begründet durch die Fachjury zur Vergabe der Ateliers im Speicher II, ist allem voran die Qualität der künstlerischen Werke der Bewerberinnen und Bewerber sowie ihre kontinuierliche künstlerische Weiterentwicklung auf hohem Niveau zu berücksichtigen. Weitere Faktoren sind zudem, wie sich Künstlerinnen und Künstler in die Hausgemeinschaft einbringen, wie sie etwa durch die Organisation von Veranstaltungen im Speicher II aus

dem Haus hinaus sowie durch ihre Präsenz vor Ort und dem Austausch mit den anderen Künstlerinnen und Künstlern ins Haus hineinwirken. Ein wichtiger Aspekt ist zudem, dass die Künstlerinnen und Künstler ihren Lebens- und Arbeitsmittelpunkt langfristig in Münster haben.

Es sind aller Voraussicht nach nur sehr wenige Künstlerinnen und Künstler, die diese Grundvoraussetzungen für die Anwendung einer Ausnahmeregelung erfüllen. Um diese jedoch bei der Ateliervergabe künftig berücksichtigen zu können, ist die Ergänzung der „Leitlinien für die Vergabe der Künstlerateliers im Speicher II“ notwendig. In begründeten Einzelfällen lässt sie durch die Änderung einen Verbleib von Künstlerinnen und Künstlern auch über die in den Leitlinien festgelegte maximale Mietdauer von 15 Jahren zu. Wie bei den anderen Mietverhältnissen wird auch in diesen Fällen eine Befristung für drei oder fünf Jahre vorgenommen. Eine erneute Anwendung der Ausnahmeregelung muss somit grundsätzlich im Zuge einer Wiederbewerbung alle drei oder fünf Jahre durch die Jury geprüft werden.

Die geänderte Fassung der Leitlinien ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegt.

i.V.

gez.
Cornelia Wilkens
Stadträtin

Anlagen:

Anlage A
Anlage 1: Leitlinien für die Vergabe der Künstlerateliers im Speicher II